Unterallgäuer Werkstätten
GmbH
Altvaterstraße 9
87700 Memmingen

Bearbeitet von: Richard Hack

Telefon: 08331 9764-940
Telefax: 08331 9764-47
E-Mail: richard.hack@uaw-mm.de

Geschäftsstelle: Hauptwerkstatt Memmingen
Altvaterstraße 9
87700 Memmingen

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Datum |
|---|---|---|---|
| | | RH/ASP | 27.07.2022 |

**Veränderte Schutzmaßnahmen im Pandemiegeschehen**

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Eltern, Angehörige, Betreuer und Betreuerinnen,

aktuell informieren wir Sie über die veränderten Schutzmaßnahmen im Pandemiegeschehen. Das Bayerische Sozialministerium für Gesundheit und Pflege hat die bestehende Testpflicht für Menschen mit Behinderungen, die Werkstätten und Förderstätten besuchen, aufgehoben.
Das heißt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Werk-/Förderstätte besuchen, nicht mehr der Testpflicht unterliegen.

Da derzeit die Corona-Infektionen weiter zunehmen, halten wir Testungen nach wie vor als präventive Maßnahme für sehr wichtig, um einen hohen Gesundheitsschutz in der UAW zu gewährleisten.

Deshalb machen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nach Wegfall der Testpflicht ein freiwilliges Testangebot. Sie erhalten mit diesem Schreiben 4 kostenlose Corona-Antigen-Schnelltests zur persönlichen Anwendung:

- zur regelmäßigen Testung (z.B. 2 x wöchentlich)
- zur Anwendung bei Verdachtssituationen
- zur Anwendung bei Krankheitssymptomen
- zur Anwendung bei persönlichem Bedarf

Die Verwendung der Tests dokumentieren Sie bitte im beigefügten Formular. Wenn alle Tests aufgebraucht sind, erhalten Sie gegen Abgabe des Formulars (Dokumentation der durchgeführten Tests) erneut kostenfrei 4 Antigen-Schnelltests.

Mit der Beteiligung und Nutzung des UAW-Testangebots helfen Sie mit, Infektionsübertragungen in der Werkstatt/Förderstätte zu verringern und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Arbeits- und Beschäftigungsangebote in der UAW.

Die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist weiterhin gültig bis zum 20.08.22. Daraus folgt, dass die Testpflicht für alle Angestellten der UAW (2x, bzw. 5x wöchentlich) weiterhin verpflichtend ist.

Die Testpflicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfällt ab sofort.
Wir bitten Sie jedoch, das UAW-Testangebot zu nutzen.

Alle weiteren Hinweise und Festlegungen des Informationsschreibens vom 27.06.22 sind bis auf Weiteres gültig.

Für die beginnende Sommer-/Urlaubszeit wünsche ich Ihnen gute Erholung und schöne Urlaubserlebnisse. Bitte achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. R. Hack

Richard Hack
Gesamtbetriebsleitung

Anlage
4 Antigen-Schnelltests
Formular zur Dokumentation der durchgeführten Tests